



Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Saarland

Kaiserstraße 258 * 66133 Saarbrücken

Fon: (0681) 8114 98

Fax: (0681) 815231

Mail: gdp-saarland@gdp-online.de

Homepage : www.gdp-saar.de

16.07.2004

Infodienst

Gespräch
mit der
Innenministerin

GdP-Landesvorstand hat heute mit der Innenministerin gesprochen: gute Gesprächsatmosphäre und konkrete Ergebnisse

In einem gut 2 Stunden dauernden konstruktiven Gespräch hat heute Vormittag der GdP-Landesvorstand mit Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer die folgenden Punkte diskutiert:

1. Haushaltsentwicklung im Bereich der saarländischen Vollzugspolizei, Perspektiven im Bereich Personalentwicklung, Beförderungsbudgets, Lebensarbeitszeit und Beihilfe
2. Funktionsbewertung: prinzipiell sowie im Hinblick auf die Ausgestaltung eines Auswahlsystems bei Beförderungen bewertet
3. Grundsätze der Personalverteilung in der Vollzugspolizei, hier: grundsätzlich ein Termin für die Personalzuteilung
4. Betreuungs- und Beratungsprobleme bei Hinterbliebenen von verstorbenen Kolleginnen und Kollegen
5. Tarifverträge: 2005 bevorstehende Tarifverhandlungen sowie Tarifentwicklung (Arbeitszeit und Sonderzuwendungen) bei Neueinstellungen, Höhergruppierungen und Entfristungen
6. Bekleidungsfragen (Dienstjeans und Sportbekleidung)
7. Kfz-Pflege und Kfz-Wartung auf dem Wackenbergr und in der Mainzer Straße

Es gibt einige positive Fortschritte zu vermelden (so soll z.B. die Dienstjeans offiziell in das Bekleidungsangebot für die saarländischen Polizistinnen und Polizisten aufgenommen werden); es würde allerdings den Rahmen dieses Flugblatts sprengen, die Gesprächsergebnisse im Detail zu erläutern. Wir werden aber noch sehr ausführlich insbesondere in der Deutschen Polizei über die einzelnen Punkte berichten.

Der Landesvorstand

Gewerkschaft der Polizei



INFODIENST



Gespräch mit Innenministerin Kramp-Karrenbauer am 16.07.04

Info Nr. 2

Im Nachgang zur Erst-Info vom 16.07.04 wollen wir euch in den nächsten Tagen in einer Info-Serie über konkrete Inhalte und Ergebnisse informieren.

Haushaltsentwicklung

Die Ministerin stellte fest, dass die Haushaltsentwicklung im Saarland als sehr schwierig zu bezeichnen ist. Neben den massiven Steuermindereinnahmen (in 2004 ca. 30 Mio. €) läuft im Jahre 2005 die Teilentschuldung aus, was wohl zu Ausfällen in einer Größenordnung von ca. 145 Mio € in 2005 führen wird. Nachfolgekonzepte sind noch nicht definiert. Trotz dieser schwierigen Lage will die Landesregierung in diesem Jahr, und für den Fall eines Wahlsieges auch in den Folgejahren, ihren Kurs der Schwerpunktsetzung im Bereich der inneren Sicherheit beibehalten. Dies bedeute konkret, dass die Planungen im Personal- und Sachhaushalt im Jahre 2004 auch eingehalten werden.

Perspektiven in der Personalentwicklung

Die Gerüchte über eine Reduzierung der Einstellungszahlen ab 2005 nahm die Ministerin zum Anlass, in aller Deutlichkeit festzustellen, dass sich an der quantitativen Personalplanung der CDU-Landesregierung nichts geändert habe. Man fasse daher auch weiterhin Einstellungsgrößen von jährlich 85 ins Auge. Den nach Aufbau erreichten Personalbestand weiterhin zu halten, mache aber bei in der Zukunft rapide steigenden Ruhestandsversetzungszahlen eigentlich eine sukzessive Erhöhung erforderlich. Vor dem Hintergrund der schon zitierten Haushaltsprobleme hält die Ministerin daher ab 2007 eine offene Diskussion über Alternativen in der gesamten Personal- und somit Einstellungsstruktur für erforderlich.

Beförderungen

Vor dem Hintergrund der teils heftigen Auseinandersetzungen über Budgetverteilung und Auswahlkriterien im Frühjahr, und der diesbezüglichen GdP-Kritik, sagte die Ministerin für den Beförderungstermin 01.10.04 eine frühzeitige und konstruktive Behandlung des Themas insbesondere mit dem Polizeihauptpersonalrat zu. Ebenfalls wurde eine „wohlwollende“ Überprüfung einer Erweiterung der ursprünglich ins Auge gefassten Beförderungszahlen zur A 9 mD zugesagt. Ob die von der GdP geforderte Ausdehnung bis zum Rangdienstalter 10/95 möglich sei, bleibe dieser Prüfung vorbehalten. Nach GdP-Berechnungen stehen übrigens für den Termin 01.10.04 noch rund 221.000 € Budget zur Verfügung.

Lebensarbeitszeit

Die Ministerin teilte die GdP-Haltung, dass angesichts der dramatischen Altersstruktur in der saarländischen Polizei eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit absolut kontraproduktiv wirken würde. Auch die Einschätzung, dass insbesondere im Wach- und Wechselschichtdienst verlängerte Arbeitsbiographien unzumutbar seien, wurde von ihr geteilt. Sie erklärte, dass es daher bei der saarländischen Landesregierung aktuell keine Überlegungen in diese Richtung gebe. Allerdings wies die Ministerin auch darauf hin, dass man sich einer solchen Diskussion dann nicht mehr entziehen könne, wenn das Renteneintrittsalter insgesamt über das fünfundsiebzehnte Lebensjahr angehoben würde.

Beihilfe

Nach erheblicher Verschlechterung der Beihilferegulungen im Sommer 2003 und harscher GdP-Kritik sollten verschiedene Regelungen überprüft, ggf. modifiziert werden. So sollte beispielsweise überprüft werden, ob die Beihilfefähigkeit von Brillengestellen, die seinerzeit gänzlich entzogen wurde, wieder eingeführt werden könnte, ggf. auch mit einem begrenzten Grundbetrag, weil dies die Leistungspflicht der Versicherungen erheblich beeinflusst. Auf Nachfrage teilte Frau Ministerin mit, dass die Diskussionen der letzten Wochen und Monate in der allg. Gesundheitsreform eine schwierige Lage verursachten: Eine Verbesserung der Beihilferegulungen wäre in einer möglichen öffentlichen Diskussion wohl auf wenig Verständnis gestoßen. Daher habe man sich in der Landesregierung darauf verständigt, zur Zeit das Thema „ruhen“ zu lassen.

Der Landesvorstand

Saarbrücken, 28. Juli 2004

.... wird fortgesetzt

Gewerkschaft der Polizei



INFODIENST



Gespräch mit Innenministerin Kramp-Karrenbauer am 16.07.04

Info Nr. 3

Wie angekündigt, heute weitere Informationen über Inhalte und Ergebnisse zum Thema:

Funktionsbewertung

Von den GdP-Vertretern wurde in diesem Zusammenhang in Erinnerung gerufen, dass bei der Präsentation der Ergebnisse der teilanalytischen Funktionsbewertung im Frühjahr immer auch in Aussicht gestellt wurde, dass mit der Umsetzung der Funktionsbewertung im Stellenplan in Teilschritten ab dem Jahre 2005 eine entsprechende Erhöhung des Beförderungsbudgets verbunden würde. Eine Umsetzung aus dem normalen –also nicht erhöhten- Budget ginge zu Lasten anderer Gruppen und sei insofern nicht vermittelbar. Hierzu stellte die Ministerin fest, dass auch aus ihrer Sicht die ins Auge gefasste Umsetzung in Teilschritten nur Sinn macht, wenn gleichzeitig die erforderliche zusätzliche Budgetsumme bereitgestellt ist. Für diese Linie werde sie sich weiterhin im Kabinett einsetzen.

Weiterhin forderten die GdP-Vertreter eine baldige Klärung der Frage, wie künftig im Zusammenhang mit Personalauswahlentscheidungen, etwa bei Beförderungen, mit den differenzierten Ergebnissen (Punktwerten) verfahren wird. Dabei wurde nochmals die GdP-Erwartung betont, wonach den Punktwerten (auch im Sinne von Transparenz) durchaus Bedeutung zugemessen werden sollte, allerdings nicht in absolut differenzierter und schematischer Form. Die Ministerin machte hierzu deutlich, dass für sie die Frage der „nur“ prinzipiellen Zuordnung von Funktionen zu den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 oder die zusätzliche Berücksichtigung der Punktwerte noch offen ist. Es wurde vereinbart, dass diese sehr wichtige Frage zeitnah beantwortet wird, damit jedenfalls die Beförderungsauswahlentscheidungen zum 01.04.05 unter diesem Aspekt erfolgen können.

Im Hinblick auf die im Frühjahr von der GdP geforderte und auch mit dem PHR vereinbarte Überprüfung wurde festgestellt, dass zwischenzeitlich die konkreten Einzelfall bezogenen Nachprüfungen (entsprechende Eingaben/Beschwerden berücksichtigend) abgeschlossen sind und im Herbst 2004 durch ein personell verändertes „Bewerter-Team“ die komplette „Evaluierung“ stattfinden soll. Dabei soll durch eine direkte aufgabenbezogene Anbindung der Mitglieder dieser neuen „Bewertungskommission“ an das Ministerium im Wege einer Bestallung „behördenneutral“ und somit übergreifend objektive nicht an Weisungen gebundene Arbeit sichergestellt werden.

Gewerkschaft der Polizei



INFODIENST



Gespräch mit Innenministerin Kramp-Karrenbauer am 16.07.04

Info Nr. 4

Wie angekündigt, heute die nächsten Informationen über Inhalte und Ergebnisse:

Grundsätze der Personalverteilung in der saarländischen Polizei

Die GdP-Vertreter legten der Ministerin die derzeitige, teilweise unbefriedigende Situation dar. So erfolgt die Personalzuteilung an die LPD grundsätzlich zum 01. Oktober eines jeden Jahres. Die LPD verteilt dann das Personal nach dem bekannten Schlüssel, unter Berücksichtigung von Verwendungswünschen und in Absprache mit den jeweiligen Organisationsleitern. Aber auch außerhalb dieses fixen Datums werden personalrelevante Maßnahmen (Umsetzungen, Abordnungen) vorgenommen. Dabei kommt es dann zu Veränderungen in der Personalstärke, die grundsätzlich erst zum nächsten 01. 10. ausgeglichen werden können. Dies bedeutet, dass zunächst der in der Regel abgebende Polizeibezirk die Personallücke bis zur folgenden Personalzuteilung selbst tragen muss. Dazu wurden von den ÖPR's/PHPR in der Vergangenheit viele Gespräche geführt, die zumindest bis jetzt zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt haben. Insofern muss ernsthaft über die nächste Stufe, eine Dienstvereinbarung mit dem MfIS, nachgedacht werden.

Die Ministerin konnte die vorgebrachten Argumente nachvollziehen. Sie regte an, vor der Ausarbeitung einer Dienstvereinbarung, die Problematik in einer Gesprächsrunde zwischen MfIS, den Behördenleitern und dem PHPR/ÖPR's einer Lösung zuzuführen.

In diesem Zusammenhang machte sie auch nochmals deutlich, dass sich an der Personal-/Einstellungsplanung der CDU-Landesregierung nichts geändert habe. Es werden weiterhin 85 Anwärter/innen eingestellt.

Betreuungs- und Beratungsprobleme bei Hinterbliebenen von Verstorbenen

PHPR-Mitglied Udo Ewen führte anhand einiger konkreter Fälle in die Problematik der Betreuung von Angehörigen von verstorbenen Kolleginnen oder Kollegen ein. Hier gibt es keinen einheitlichen Ansprechpartner in der Polizei, der den Angehörigen helfend zur Seite steht. Der diesbezügliche Unterstützungsbedarf ist aber sehr groß. Die örtlich zuständigen Dienststellen bzw. die GdP/ÖPR Kollegen unterstützen die Angehörigen nach bestem Wissen und Gewissen. Wünschenswert wäre hierbei aber eine landesweit einheitliche Konzeption mit einer allen bekannten Anlaufstelle.

Auch hier war die Ministerin offen für die GdP-Argumentation. Sie sagte daher zu, unter Beteiligung der Behörden und Dienststellen nach einer Lösung des Problems zu suchen.